

- DRINGEND -

Posteingang Dezernat I

67/07

Weitergabe an:

15
36
69
DE
82



SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde - Zentrale
Hasselbachstraße 6, 39104 Magdeburg

1663
20. Juli 2015
Bearb.: F. Erdmann

Landkreis Burgenlandkreis

Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Mit der Bitte um:

☐ Bearbeitung

☐ zur Unterschrift vorlegen

☐ Burgenlandkreis

Posteingang

☐ Rücksprache

☐ Wiedervorlage

27. Juli 2015

Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Landesstraßenbaubehörde
Zentrale

Bitt. Ldr-
leitung an
Hofm. / Nebfem.

Fortschreibung der Bedarfspläne für straßenbegleitende Radwege an Bundes- und Landesstraßen

hier: Verfahren zur Abgabe einer Stellungnahme durch die Träger öffentlicher Belange

Magdeburg, 22.07.2015

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom Z/2111:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bearbeitet von:

Frau Belicke

Kathrin.Belicke@lsbb.sachsen-anhalt.de

Hausruf: -

Tel.: +49 391 567-2848

Fax: +49 391 567-2720

der Radverkehrsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LRVP) wurde im Juni 2010 u.a. mit den Bedarfsplänen für straßenbegleitende Radwege an Bundes- und Landesstraßen verabschiedet. Die Fortschreibung der Bedarfspläne ist nunmehr für den Zeitraum 2015 – 2030 vorgesehen.

Landesstraßenbaubehörde

Zentrale

Hasselbachstraße 6

39104 Magdeburg

E-Mail - Adresse

poststelle@lsbb.sachsen-anhalt.de

Im September 2014 wurden Sie bereits über die Grundsätze und Herangehensweise der Fortschreibung der Radwegebedarfspläne in Regionalkonferenzen informiert. Ihnen wurden u.a. Fragebögen übergeben, in denen zusätzliche konkrete Hinweise zur Bewertung einzelner Streckenabschnitte abgefragt wurden. Alle uns darüber zugekommenen Informationen sind in die Bewertung der Streckenabschnitte mittels einer Multikriterienanalyse eingeflossen. Die Ergebnisse des Bewertungsverfahrens liegen nunmehr vor. Sie haben mit ihren unterstellten territorialen Gemeinden / Kommunen sowie weiteren Trägern öffentlicher Belange, wie u.a. Polizei, ADFC und Umweltverbände, in einem nächsten Schritt die Möglichkeit, Stellung zu den einzelnen Radwegeabschnitten zu nehmen. Hierfür ist ein Online-Beteiligungsverfahren über den Internetauftritt des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt (MLV) eingerichtet.

Landeshauptkasse

Sachsen-Anhalt

Deutsche Bundesbank

Filiale Magdeburg

BLZ 810 000 00

Konto 810 015 00

IBAN: DE2181000000081001500
BIC: MARKDEF1810

Zum Online-Beteiligungsverfahren gelangen Sie über folgenden Pfad:

Fachthemen/ Radverkehr/ Fortschreibung der Radwegebedarfspläne

bzw. folgenden Link:

<http://www.mlv.sachsen-anhalt.de/fachthemen/radverkehr/fortschreibung-der-radwegebedarfsplaene/> .

Hier können Sie sich mit Ihrem institutionsbezogenen Zugangscode (Gruppenlogin) anmelden.

Ihr Gruppenlogin lautet: e7594d9098277f7608382a17cb4681da

Wir bitten Sie, die Ihnen unterstellten territorialen Gemeinden / Kommunen über das Vorgehen zu unterrichten und diesen Gruppenlogin zu deren Verwendung weiter zugeben.

Mit Hilfe des Gruppenlogins und einer persönlichen E-Mailadresse können Sie sich auf der Internetseite registrieren und Ihre persönlichen Zugangsdaten (Benutzernahme und Passwort) generieren. Dabei ist zu beachten, dass die Registrierung für jede E-Mailadresse nur einmalig möglich ist.

Nach dem Öffnen des o.g. Links erscheint auf der Titelseite die „Handreichung zum Beteiligungsverfahren“. Wir bitten um Beachtung, da diese weiterführende Informationen zur Registrierung beinhaltet.

Das Online-Beteiligungsverfahren wird in der Zeit vom **03. August 2015, 0 Uhr bis zum 30. September 2015, 24.00 Uhr** freigeschaltet.

Es besteht keine Pflicht zur Abgabe einer Stellungnahme.

Da es sich bei dem Verfahren, um ein Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange handelt, können Hinweise von Bürgerinnen und Bürger nur über die örtlich zuständige Kommune (LK, kreisfreie Stadt oder Gemeinde) abgegeben werden.

Im Anschluss an die TÖB-Beteiligung werden die eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise durch die Landesstraßenbaubehörde ausgewertet und ggf. in die Radwegebedarfspläne eingearbeitet. Ziel ist es, die Fortschreibung der Bedarfspläne für straßenbegleitende Radwege an Bundes- und Landesstraßen bis Ende 2015 abzuschließen.

In Vertretung



Witte

Präsident